FACHSERIE L

STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

FINANZEN UND STEUERN

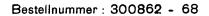
Reihe 8 Verbrauchsteuern

VI. Kleinere Verbrauchsteuern

Leuchtmittelsteuer

1968





VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ



Inhalt

	Seite
Textteil	
I. Bemerkungen zum Steuerrecht und zur Statistik	• 3
II. Steuergegenstand	• 3
III. Herstellungsbetriebe	• 3
IV. Absatz und Verbrauch von steuerbaren Leuchtmitteln	
A. Elektrische Glühlampen	• 4
V. Versteuerung	• 4
Tabellenteil	
1. Hersteller von steuerbaren und steuerbefreiten Leucht- mitteln	• 5
2. Absatz von elektrischen Glühlampen	. 6
3. Absatz von Leuchtröhren für Verbezwecke	. 6
4. Absatz von anderen Entladungslampen	7
5. Versteuerung von Glühkörpern	• 7
6. Absatz von Leuchtmitteln nach Arten und Ländern	. 8
7. Leuchtmittelsteuersoll und Erstattungen	. 8

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden

Abkürzungen

= Stück

lfd.m = laufender Meter

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Die letzte Darstellung der Methoden dieser Statistik ist in der Fachserie L, Reihe 8: "Verbrauch und Besteuerung von verbrauchsteuerpflichtigen Waren 1961 bis 1965" enthalten.

Erschienen im Juni 1969

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM -,50

I. Bemerkungen zum Steuerrecht und zur Statistik

Maßgebend für die Versteuerung von Leuchtmitteln ist das Leuchtmittelsteuergesetz in der Fassung vom 22. Juli 1959 (BGBl I S. 613) mit den danach ergangenen Änderungen. Im Berichtszeitraum wurde der BdF-Erlaß vom 29. Mai 1968 betr. Befreiung eingeführter Leuchtmittel von der Gestellung (Ergänzung des § 6 Abs. 1 LeuchtmStDB; BZBl 1968 S. 452)verkündet.

Umfang und Inhalt der Leuchtmittelsteuerstatistik sind gegenüber dem Berichtsjahr 1967 unverändert geblieben.

II. Steuergegenstand

Der Leuchtmittelsteuer unterliegen Leuchtmittel, die im Erhebungsgebiet hergestellt oder in das Erhebungsgebiet eingeführt werden. Leuchtmittel im Sinne des Leuchtmittelsteuergesetzes sind

elektrische Glühlampen, Entladungslampen, Brennstifte zu elektrischen Bogenlampen, Glühkörper zur Erhöhung der Leuchtkraft von Flammen,

wenn sie nach Beschaffenheit und Zweck der Beleuchtung dienen.

Die Steuer beträgt 10 % des Steuerwertes, bei Leuchtröhren für Werbezwecke eine DM je lfd.m Rohrlänge.

III. Herstellungsbetriebe

1968 haben, ebenso wie im Vorjahr, 246 Betriebe Leuchtmittel hergestellt; davon waren 229 Betriebe (+ 1) mit der Herstellung von steuerbaren und 17 (- 1) mit der von steuerbefreiten Leuchtmitteln beschäftigt. 88,6 % der Betriebe waren an der Herstellung von Entladungslampen beteiligt. Die meisten Herstellungsbetriebe von steuerbaren Leuchtmitteln (163) befaßten sich mit der Produktion von Leuchtröhren für Werbezwecke; 26 Betriebe haben sowohl Leuchtröhren für Werbezwecke als auch andere Entladungslampen erzougt, weitere 22 nur elektrische Glühlampen. Nach der Zahl der Herstellungsbetriebe sind Nordrhein-Westfalen (84) und Baden-Württemberg (30) die bevorzugten Standorte der Leuchtmittelindustrie.

O

IV. Absatz und Verbrauch von steuerbaren Leuchtmitteln

A. Elektrische Glühlampen

1968 wurden insgesamt 201,3 Mill. elektrische Glühlampen versteuert, das sind 6,7 % mehr als 1967. Von der versteuerten Menge stammten 85,2 % aus der Inlandsproduktion, 14,8 % aus der Einfuhr. Die versteuerten Glühlampen hatten einen Kleinverkaufswert von rd. 435 Mill. DM., das sind im Durchschnitt 2,16 DM je Glühlampe. Außerdem wurden 4,5 Mill. elektrische Glühlampen nach Einfuhr unversteuert zur weiteren Bearbeitung in einen Herstellungsbetrieb verbracht. Von 43,2 Mill. steuerbefreiten Glühlampen waren 41,2 Mill. für den Export bestimmen, der zum Teil (13,1 %) über einen anderen Betrieb führte. Die Lieferungen an ausländische Streitkräfte waren mit rd. 2 Mill.St verhältnismäßig unbedeutend. Außerdem wurden an ausländische Streitkräfte aus Zollaufschublagern 235 000 elektrische Glühlampen abgegeben. Die

Ausfuhr einschl. der Lieferungen an aucländische Streitkräfte war um 13,4 Mill.St höher als die Einfuhr. Der Gesamtabsatz an Glühlampen (versteuerte und unversteuerte Menge) betrug damit 244,5 Mill.St.

Je 100 Einwohner sind 1968 335 elektrische Glühlampen verbraucht worden, das sind 20 mehr als 1967.

B. Entladungslampen

1. Leuchtröhren für Werbezwecke

Mit 894 461 lfd.m sind 1968 etwas weniger Leuchtröhren für Werbezwecke (1,2 %) versteuert worden als im Vorjahr; allein 99,4 % stammten aus der Inlandsproduktion. 3 943 lfd.m sind steuerfrei ausgeführt worden. Damit belief sich der Gesamtabsatz an Leuchtröhren auf 898 404 lfd.m. Die Einfuhr an Leuchtröhren für Werbezwecke überstieg die Ausfuhr um 1 389 lfd.m.

2. Andere Entladungslampen

Der Gesamtabsatz von anderen Entladungslampen war mit 47,3 Mill. St - davon 74,8 % aus einheimischer Erzeugung - um 12,9 % höher als im Vorjahr. Insgesamt 37,5 Mill. andere Entladungslampen, von denen 31,8 % in das Erhebungsgebiet eingeführt worden sind, unterlagen der Versteuerung; ihr Wert belief sich auf 291,5 Mill.DM. Weitere 9,7 Mill. andere Entladungslampen, die mit Ausnahme von 356 000 St alle unmittelbar ausgeführt wurden, blieben steuerfrei.

Die Einfuhr überstieg die Ausfuhr einschl. Lieferungen an ausländische Streitkräfte um 2,2 Mill.St. Rund 832 700 andere Entladungslampen wurden nach Einfuhr unversteuert zur weiteren Bearbeitung in einen Herstellungsbetrieb verbracht.

C. Glühkörper

Im Erhebungsgebiet sind 2,8 Mill. Glühkörper im Wert von 2,6 Mill.DM abgesetzt und versteuert worden. Mit Ausnahme von 349 000 St (12,6 %) waren sie inländischer Herkunft. Außerdem wurde noch mehr als die dreieinhalbfache Menge direkt oder über einen anderen Betrieb ausgeführt.

D. Brennstifte für elektrische Bogenlampen

1968 wurden 3 650 Brennstifte für elektrische Bogenlampen - fast das siebenfache des Vorjahresergebnisses - im Werte von rund 25 000 DM in das Erhebungsgebiet eingeführt und versteuert.

V. Versteuerung

Das Steuersoll aus der Leuchtmittelsteuer erhöhte sich 1968 gegenüber dem Vorjahr um 15,7 % auf 73,8 Mill.DM. 58,9 % des Betrages stammten aus der Versteuerung von elektrischen Glühlampen, 40,7 % aus der von Entladungslampen. Die Pauschalerstattungen nach § 13 LeuchtmStDB, die den Herstellern im Jahre 1968 für nicht verbrauchte Leuchtmittel gewährt wurden, die sie von ihren Abnehmern oder aus eigenen Lagern außerhalb des Herstellungsbetriebes als unbrauchbar zurückgenommen hatten, beliefen sich auf 536 000 DM.

Tabellenteil

1. Hersteller von steuerbaren und steuerbefreiten Leuchtmitteln

	Herstellungsbetriebe von								
	steuerbaren Leuchtmitteln							steuer-	
Land	elek- trischen Glüh- lampen	Leucht- rohren für Werbe- zwecke	anderen Ent- ladungs- lampen	Leuchtröhren für Werbe- zwecke und anderen Ent- ladungslampen	elektrischen Glühlampen und Ent- ladungs- lampen	Glüh- kö r pern	ins— gesamt	befreiten Leucht- mitteln (nach § 8 Abs. 2 LeuchtmStG)	
Schleswig-Holstein)	4	-	1	•	-	8	-	
Hamburg	5	10	-	} 7	•)	17	-	
Niedersachsen		17	~	5	-		19	3	
Bremen	-	J	-	***			6	-	
Nordrnein-Westfalen .	3	73) .	} 5			84		
Hessen	} 4	13		J	7	4	17	3	
Rheinland-Pfalz		9	3	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			7	J.	
Saarland	-	J		-			4	-	
Baden-Württemberg		20)		30	6	
Bayern	10	10	J	9	} 4		24	} 5	
Berlin (West)	J	7	e 44	J	J	j	13	J	
Bundesgebiet	22	163	3	26	11	4	229 ^a)	17	
Dagegen 1967	24	151	3	36	10	4	228 ^a)	18	

a) Außerdem waren 5 Herstellungsbetriebe im Berichtszeitraum ohne Produktion.

2. Absatz von elektrischen Glühlampen

1 000 St

Gegenstand der Nachweisung	1966 1967		1968
Versteuert zusammen	196 296	188 625	201 266
im Erhebungsgebiet hergestellt	171 57 3	163 315	171 427
in das Erhebungsgebiet eingeführt	24 723	25 310	29 839
Steuerfrei ausgefuhrt zusammen	39 186	40 898	41 203
unmittelbare Ausfuhr	35 212	37 002	35 797
Ausfuhr über einen anderen Betrieb	3 974	3 896	5 406
Steuerfreie Lieferung an ausländische Streitkräfte	3 816	3 787	1 998
Steuerfreier Abgang zusammen	43 002	44 686	43 202
Absatz insgesamt	239 298	233 311	244 467

9

3. Absatz von Leuchtröhren für Werbezwecke

lfd.m

Gegenstand der Nachweisung	1966	1967	1968
Versteuert zusammen	970 931	904 937 ^a)	894 461
im Erhebungsgebiet hergestellt	968 220	902 622 ^a)	889 129
in das Erhebungsgebiet eingeführt	2 711	2 315	5 332
1) Steuerfrei ausgeführt zusammen	1 817	3 711	3 943
Absatz insgesamt	972 748	908 648 ^{a)}	. 898 404

¹⁾ Einschl. der Lieferungen an ausländische Streitkräfte.

a) Berichtigt.

4. Absatz von anderen Entladungslampen

G

1 000 St

Gegenstand der Nachweisung	1966	1967	1968	
Versteuert zusammen	31 155	33 796	37 531	
im Erhebungsgebiet hergestellt	20 301	22 263	25 599	
in das Erhebungsgebiet eingeführt	10 854	11 533	11 932	
Steuerfrei ausgeführt zusammen	7 758	8 010	9 648	
unmittelbare Ausfuhr	7 711	7 944	9 393	
Ausfuhr über einen anderen Betrieb	47	66	255	
Steuerfreie Lieferung an ausländische Streitkräfte	67	90	101	
Steuerfreier Abgang zusammen	7 825	8 100	9 749	
Absatz insgesamt	38 980	41 897	47 280	

5. Versteuerung von Glühkörpern

1 000 St

Gegenstand der Nachweisung	1966	1967	1968
Versteuert zusammen	2 603	3 051	2 769
im Erhebungsgebiet hergestellt	2 279	2 733	2 420
in das Erhebungsgebiet eingeführt	324	318	349

6. Absatz von Leuchtmitteln nach Arten und Ländern

	F1-64-3-6-	Entladu			
Land	Elektrische Glüh - lampen	Leuchtröhren für Werbezwecke	andere	Glüh- körper ¹⁾	
	1 000 St	lfd.m	1 00	00 St	
Schleswig-Holstein	1 004	17 513	17		
Hamburg	932	64 280	115	105	
Niedersachsen	4 394	51 565	2 099	185	
Bremen	887	18 703	41	J	
Nordrhein-Westfalen	81 529	324 317	16 655)	
Hessen	9 729	71 803	439	720	
Rheinland-Pfalz)	11 963)	-	
Saarland	4 864	19 015	} 142	-	
Baden-Württemberg	7 584	167 137	299)	
Bayern	90 674	62 026	19 259	1 864	
Berlin (West)	42 870	90 082	8 214		
Bundesgebiet	244 467	898 404	47 280	2 769	

¹⁾ Versteuerte Mengen.

7. Leuchtmittelsteuersoll und Erstattungen

1 000 DM

Jahr	Elek- trische Glüh- lampen	Ent- ladungs- lampen	Brenn- stifte zu elek- trischen Bogen- lampen	Glüh∽ körper	Ins - gesamt	Erstattungen nach § 13 LeuchtmStDB	Reiner- trag an Leucht- mittel- steuer
1966	38 505 ^a)	30 040	1	221	68 767 ^a)	529	68 238 ^{a)}
1967	36 039	27 497 ^{a)}	0	246	63 783	518 ^{a)}	63 265
1968	43 495	30 045	3	262	73 804	536	73 269

a) Berichtigt.